

Konzept zur Erhaltung der Sauberkeit in den Parkanlagen und um die Wertstoffinseln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01143
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10507

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01143

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing- vom 12.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die Empfehlung beschlossen, dass ein Konzept zur Erhaltung der Sauberkeit in den Parkanlagen und um die Wertstoffinseln beschlossen werden soll. Parkbänke sollen mit Schildern versehen oder ganz abgebaut werden, die grünen Poller sollen gegen Schilder ersetzt werden. Schulen sollen sich mit Ideenwettbewerben und Projekttagen beteiligen.

Die öffentlichen Parks und Grünanlagen werden intensiv genutzt, damit ist auch ein hohes Müllaufkommen verbunden. Das für den Unterhalt und Betrieb der Anlagen zuständige Baureferat begegnet dem durch regelmäßige Reinigung und ein umfangreiches Angebot an Mülleimern, in denen anfallender Müll entsorgt werden kann. In den rund 1.300 öffentlichen Parks und Grünanlagen in München stehen rund 5.000 Abfallbehälter.

Mit den Öffentlichkeitskampagnen "Rein.Und Sauber." (für den gesamten öffentlichen Raum) und "Natürlich Isar!" (www.isar-map.de, für das renaturierte Isarbett) geht die Stadt München bereits jetzt auf die Bürger*innen zu, um die Menschen, die sich weniger verantwortungsbewusst verhalten, zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Auch die in den öffentlichen Parks tätige Grünanlagenaufsicht behält bei den regelmäßigen Kontrollgängen die Situation im Auge und klärt Besucher*innen bei Bedarf über die geltenden Regeln auf, bzw. wirkt darauf hin, dass diese eingehalten werden.

Im Rahmen der Kampagne "Rein.Und Sauber." wurden auch die Mülleimer in den Parks und Grünanlagen mit großen Aufklebern versehen, zusätzliche Schilder an den Parkbänken sind deshalb nicht nötig.

Die im Stadtgebiet allgemein bekannten grünen Poller haben sich zur Kennzeichnung von Spiel- und Liegewiesen bewährt und sind weniger vandalismusanfällig als Schilder. Es ist deswegen nicht vorgesehen, diese gegen Schilder zu ersetzen.

Bürgerschaftliches Engagement wird durch das Online-Portal "Mach München besser" (www.machmuenchenbesser.de) und das Servicetelefon "Rein. Und Sauber" gefördert. Diese bieten die Möglichkeit, Mängel im öffentlichen Raum direkt an die Stadtverwaltung zu melden. Ramadamas und private Clean-Up-Aktionen werden seit vielen Jahren vom Baureferat und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) unterstützt und unbürokratisch ermöglicht.

Parkbänke, an denen viel Müll anfällt, abzubauen, erscheint nicht zielführend. Weil dort offensichtlich ein hoher Bedarf besteht, erfolgt in solchen Bereichen vielmehr eine verstärkte Reinigung und / oder die Ausstattung mit zusätzlichen Abfallbehältern.

Der für den Betrieb der Wertstoffinseln zuständige Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) teilt Folgendes mit:

"Die Zuständigkeit für die Reinigung der Wertstoffinseln (im Radius bis zu 10 Meter) liegt grundsätzlich bei den Betreiberfirmen der Dualen Systeme Deutschland (DSD). Diese sind in München die Firmen Remondis GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH, welche wiederum mit der Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V. und der SEO-Sonderabfall Entsorgung Oberbayern GmbH zusammenarbeiten.

Bedauerlicherweise nimmt die Vermüllung der Wertstoffinseln trotz einer Intensivierung des Leerungsrhythmus der Depotcontainer sowie des Reinigungsturnus immer weiter zu. Häufig legen Bürger*innen aus Bequemlichkeitsgründen ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder Ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 950 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 auch fest, dass „asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können (20 B 95 436 VGH)“.

Da Wertstoffsammelbehälter der gesetzlichen Abfall(wieder)verwertung dienen, und somit auch in Wohngebieten sozialadäquate Einrichtungen darstellen, müssen auch evtl. negative Begleiterscheinungen hingenommen werden.

Sofern Verschmutzungen der Containerinseln festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirma hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert in der Regel gut.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern und die Container zu leeren, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus wurde der Einsatz von „Mülldetektiven“ umfassend auf Finanzierbarkeit und die praktische Umsetzung geprüft. Eine diesbezüglich vom Kommunalreferat eingebrachte Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06117 vom 05.05.2022) wurde vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt."

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01143 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 15.03.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Die öffentlichen Grünanlagen und die Wertstoffinseln werden bereits jetzt bedarfsgerecht gereinigt. Die Grünanlagen sind mit einer ausreichenden Anzahl von Abfallbehältern versehen. Durch die Öffentlichkeitskampagnen "Rein.Und Sauber" und "Natürlich Isar!" werden Bürger*innen für das Thema sensibilisiert. Über das Onlineportal "Mach München besser" und das "Rein.Und Sauber."-Servicetelefon können Verunreinigungen direkt an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Die in den Grünanlagen bereits bestehenden und etablierten Möglichkeiten zur Information der Bürger*innen über Verhaltensregeln bleiben erhalten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01143 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 25.04.2023. ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.